

REGELN ZUR NUTZUNG VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ (KI) IM UNTERRICHT

Erlaubter und nicht erlaubter Einsatz von (textgenerierender) KI

1) KI als Quelle (**nicht erlaubt**):

- Die Nutzung von KI ist bei einer Recherche von Informationen nicht zulässig, da sie Falschinformationen enthalten kann und ihre Quellen nicht überprüft werden können.
- Die Nutzung von KI zum Generieren von Texten, bei denen die eigene Leistung nicht mehr erkennbar ist, (bspw. Analysen, Inhaltsangaben, Praktikumsberichten etc.) werden wesentliche Kompetenzen der SchülerInnen nur unzureichend weiterentwickelt (bspw. Verständnis für den Inhalt, die Fähigkeit zur Formulierung eigener Gedanken, die Entwicklung von Schreibfertigkeiten und -methoden etc.) und sind daher nicht erlaubt.

2) KI als Hilfsmittel (**unter den nachfolgenden Bedingungen erlaubt**):

- Die Nutzung von KI im aktiven Lernprozess (bspw. zur Bereitstellung von personalisierten Lernmaterialien, zum Generieren interaktiver Übungen und Tests oder zum Erhalten von Feedback für den Lernfortschritt) ist unter den nachfolgenden Bedingungen erlaubt.

Bedingungen/ Regeln zur Nutzung von KI als Hilfsmittel im schulischen Kontext

- In Prüfungssituationen sind grundsätzlich alle digitalen Endgeräte (z.B. Handy, iPad, Smartwatches, Smartbrillen, etc.) auszuschalten und in der geschlossenen Tasche aufzubewahren oder der Lehrkraft auszuhändigen. Die aufsichtführende Lehrkraft darf diese Geräte zu Beginn der Prüfung auch temporär für die Dauer der Prüfung einsammeln.
- Eine Verwendung von KI-Software und KI-Technik in jeglicher Form in allen notenrelevanten Leistungsüberprüfungen ist grundsätzlich nicht erlaubt!
- Eine Verwendung von KI im Rahmen des Lernprozesses bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft.
- Jede Verwendung von KI muss transparent dokumentiert und angegeben werden.
 1. Erstellung eines Verzeichnisses über verwendete Hilfsmittel.
 2. Erstellung einer detaillierten Übersicht aller einzelnen Einsätze, in der alle verwendeten Prompts/ Befehle und deren Ergebnisse angegeben werden.
 3. In einer schriftlichen Leistung müssen alle Passagen, bei denen KI verwendet wurde, gekennzeichnet werden mit Verweis auf das jeweilige Hilfsmittel und die verwendeten Prompts im Verzeichnis.

Beispiel: Bei der Erstellung dieses Textes [Bildes/ Programmcodes/ Musikstücks/ Videos etc.] wurde X [Name der KI-Anwendung] verwendet. Mit folgenden Prompts habe ich die KI gesteuert: 1. . . , 2 , 3 “.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung der oben genannten Bedingungen:

- Sollte es zu Täuschungshandlungen oder anderen Unregelmäßigkeiten kommen, ergibt sich das Verfahren aus den Grundsätzen der Leistungsbewertung (§ 48 SchulG) und den jeweils einschlägigen Vorschriften der Prüfungsordnungen (insbesondere § 13 Absatz 6 APO-GOSt, § 20 APO-BK).

- Auch wenn es sich nicht um Plagiate im eigentlichen Sinne handelt, handelt es sich bei Nichtangabe, dass der Text oder Teile aus diesem mithilfe einer KI erzeugt wurden, um eine Täuschung über die Autorenschaft.
- Sofern externe Hilfen verwendet werden, sind solche vollumfänglich kenntlich zu machen. Dies gilt auch für die Nutzung einer KI-Anwendung.
- Sofern die Verwendung von KI bei der Aufgabenstellung nicht explizit erlaubt wurde, handelt es sich zudem um die Verwendung eines unzulässigen Hilfsmittels und einen Täuschungsversuch. Dies führt zur Bewertung mit der Note "ungenügend" (0 Notenpunkte).
- Es gilt der Anscheinsbeweis: Im Verdachtsfall (z.B. ausgeprägte sprachliche oder inhaltliche Diskrepanzen) muss der Prüfling glaubhaft darstellen, dass er die gezeigte Leistung selbst und ohne technische Hilfsmittel erbringen konnte. Sollten Lehrkräfte Zweifel an der Eigenleistung von Schülerinnen und Schülern haben, können sie diese im Unterrichtsgespräch / Feststellungsprüfung / mündliche Abfrage überprüfen.

Bedingungen

- KI darf nur genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies im Rahmen des Lernprozesses ausdrücklich erlaubt.
- Jede Nutzung von KI muss mit Angabe des genutzten Prompts gekennzeichnet werden, ebenfalls sollte der Text der KI als Screenshot im Anhang abgeheftet werden:

Bedingungen für Lehrkräfte

- KI-Tools dürfen nur verwendet werden, sofern sie DSGVO-konform sind und Schüler sich nicht anmelden müssen. Ansonsten muss die Bearbeitung innerhalb des Unterrichts im Plenum mit dem Account des Kollegen stattfinden, sofern die Schüler keinen privaten Account besitzen. DSGVO-konform ist aktuell Fobizz Tools.
- Sollten Lehrkräfte Zweifel an der Eigenleistung von Schülerinnen und Schülern haben, können sie diese im Unterrichtsgespräch überprüfen, eine pauschale Benotung mit ungenügend ist nicht zulässig.
- Ebenso lässt sich auch beurteilen, wie kompetent die Schülerin bzw. der Schüler den Einsatz der KI gesteuert hat. Dazu sollte der von der KI erstellte Text beigefügt werden.
- KI-Detektoren können zur Überprüfung herangezogen werden, sind aber aktuell noch nicht zuverlässig genug, diese Texte sicher zu erkennen.
- Um den Umgang mit KI zu trainieren bzw. unangenehme Situationen zu vermeiden, schlägt das Ministerium vor, Hausaufgaben so auszuwählen, dass sie nicht ausschließlich mit KI gelöst werden kann. Hierzu findet ihr Ideen und Vorschläge in der Handreichung des Landes NRW.

Hiermit akzeptiere ich die oben genannten Regelungen

für den Einsatz von KI am LBK.

Vollständiger Name, Ort, Datum
Bei Minderjährigen: zusätzlich der/die
Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schüler / Schülerin
Bei Minderjährigen: zusätzlich der/die
Erziehungsberechtigte